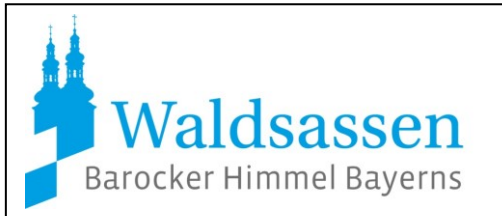


Wir wünschen gute Fahrt und viel Spaß beim Erkunden der Ferienregion Stiftland!

Die Radwege sind alle gut ausgeschildert, wir empfehlen Ihnen trotzdem, eine Karte mit zu nehmen. Bitte sperren Sie das Rad immer gut ab. Für Fragen erreichen Sie uns unter der

+49 173 37 17 223, gerne auch per Whatsapp



Tourist-Info, Basilikaplatz 3

Unsere Öffnungszeiten:

werktags 9 – 16 Uhr

Wochenende und Feiertage 10 – 12 Uhr

Verleihbedingungen für Fahrräder/E-Bikes:

- Bitte beachten Sie, dass Mietverträge nur mit Volljährigen geschlossen werden. Halten Sie dazu bitte am Ausleihtag Ihren Personalausweis bereit.
- Das Fahrrad oder auch E-Bike darf nur vom Mieter gefahren werden. Die Miete ist vor Übernahme im Voraus zu bezahlen.
- Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.
- Der Mieter hat das Fahrrad/E-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Um Schäden zu vermeiden, darf er es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- **Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.**
- Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 120,00 EUR. Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet er unbeschränkt. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
- Der Leihgegenstand ist stets zu beaufsichtigen. Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter. Das Ladegerät sowie der Schlüssel des betreffenden E-Bikes sind vorzulegen (sofern sie mit ausgeliehen wurden). Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad/E-Bike nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen. Nachts ist der Leihgegenstand in einem abgeschlossenen Raum unterzubringen.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
- Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
- Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Leihgegenstandes aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.
- Der Mieter hat das Fahrrad/E-Bike dem Vermieter spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort in demselben Zustand zurückzugeben in dem er es übernommen zurückzugeben (und zwar grundsätzlich während der Geschäftszeiten des Vermieters). Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt auf Risiko des Mieters.
- Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- Sicher Fahrrad fahren - dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen. Helme bringen Sie bitte selber mit. Das Tragen eines Helms liegt in Ihrem Ermessen.